Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: CPPO

Index-Nr.: Stoff nicht in Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008 aufgeführt

EG-Nr.: 250-195-3 CAS-Nr.: 30431-54-0

REACH-Registrierungsnr.: Da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert, ist keine

Registrierungsnummer nach Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vorhanden

Andere Bezeichnungen: Bis[3,4,6-trichloro-2-(pentyloxycarbonyl)phenyl]oxalat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifiziert: Analytik

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

Pascal Thull - Onlinehandel

Straße/Postfach

Nordbahnstr. 1A

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 13359 Berlin

Telefon / Telefax / E-Mail

+49 (0) 30 505 608 31 / +49 (0) 30 505 608 32 / E-Mail: sdb@smartphysik.de

1.4 Notrufnummer

+49 (0) 30 50560831 Erreichbar von Montags bis Freitags 9:00-17:00 Uhr Österreich: +43 1 406 43 43 (Gesundheit Österreich GmbH, 24 h)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Akute Toxizität oral - Kategorie 4 (Acute Tox. 4), H302 Akute Toxizität dermal - Kategorie 4 (Acute Tox. 4), H312 Akute Toxizität inhalativ - Kategorie 4 (Acute Tox. 4), H332

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Seite: 1 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



Piktogramm / Gefahrensymbol:



Signalwort / Gefahrenbezeichnung: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält:

Gefahrenhinweise

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Sicherheitshinweise

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Stoffname: CPPO Anteil: ≤100%

Index-Nr.: Stoff nicht in Anhang VI der EG-Verordnung 1272/2008 aufgeführt

EG-Nr.: 250-195-3 CAS-Nr.: 30431-54-0

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen/hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidungsstücke entfernen.

Nach Augenkontakt

Behutsam einige Minuten lang, bei geöffnetem Lidspalt, mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur, wenn die Person bei Bewusstsein ist) und einen Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt.

Seite: 2 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Informationen nicht verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Kohlendioxid, Wasser, Löschpulver, Schaum

Ungeeignet: Es existieren keine bekannten Einschränkungen bezüglich des Löschmittels.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Brand ist die Entstehung giftiger Dämpfe möglich (Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid, Chlorwasserstoff).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Je nach Ausmaß des Brandes ist gegebenenfalls ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Stäube nicht einatmen/Bildung von Stäuben vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Aufnehmen Staubbildung vermeiden.

Abfälle in verschlossenen Behältern der Entsorgung übergeben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung gemäß Abschnitt 7.

Persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.2.2.

Entsorgung gemäß Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Seite: 3 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Staubbildung durch vorsichtige Arbeitsweise verhindern. Für geeignete Belüftung sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

In Bereichen in denen gearbeitet wird nicht essen, trinken, rauchen.

Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lichtgeschützt und trocken nicht über Raumtemperatur lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Dicht verschlossen im Originalbehältnis aufbewahren.

Lagerklasse: LGK 10 - 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Anwendungen vorgesehen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Entfällt (Es existieren keine Arbeitsplatzgrenzwerte für diesen Stoff).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Schutzbrille verwenden.

Hautschutz

Handschuhe

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk Schichtstärke (mm): 0,11 mm

Durchdringungszeit (min.): >480 (Level 6)

Seite: 4 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



Atemschutz

Bei Staubbildung Atemschutzmaske mit Partikelfilter (P2) tragen.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht ins Abwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: fest (kristallines Pulver)

- Farbe : weiß

Geruch : markanter Eigengeruch Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

pH-Wert: Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : 82 - 84 °C

Siedebeginn und Siedebereich : Nicht vorhanden

Flammpunkt : Nicht verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar. Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Nicht verfügbar.

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen : Nicht verfügbar.

Dampfdruck : Nicht verfügbar. Dampfdichte : Nicht verfügbar. relative Dichte : Nicht verfügbar.

Löslichkeit(en): unlöslich in Wasser; löslich in organischen Lösungsmitteln (Ethylacetat, Diethylphthalat)

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log K_{OW}: Nicht verfügbar.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar.

Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.

Viskosität: Nicht verfügbar.

explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar. oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Daten verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Zersetzung unter Lichteinwirkung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktion mit starken Oxidationsmitteln und starken Säuren möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung und Lichteinwirkung führen zu Zersetzung.

Seite: 5 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Informationen verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Phenole; Kohlenstoffmonoxid und Kohlenstoffdioxid, Chlorwasserstoff (im Brandfall)

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht bekannt.

schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht bekannt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht bekannt.

Karzinogenität

Nicht getestet.

Mutagenität

Nicht getestet.

Reproduktionstoxizität

Nicht getestet.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der jährlichen Tonnage wurde kein Beurteilung durchgeführt.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

Seite: 6 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Gleiche Behandlung wie Produkt.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Produkt und ungereinigte Verpackung muss als gefährlicher Abfall entsorgt werden.

Die Entsorgung ist gemäß geltender nationaler und regionaler Regelungen durchzuführen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.1 UN-Nummer

Nicht vorhanden.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Nicht vorhanden.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Nicht vorhanden.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht vorhanden.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht vorhanden.

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ yes / ☒ no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Nicht vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe des Stoffes erfolgt ausschließlich in geeigneten Verpackungen.

Verschmutzungskategorie (X, Y oder Z): Nicht festgelegt.

Schiffstyp (1, 2 oder 3): Nicht festgelegt.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Seite: 7 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar.

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) 1907/2006:

Keine.

Nationale Vorschriften z.B.

Beschränkungen nach dem "Jugendarbeitsschutzgesetz" (JArbSchG), sowie nach der "Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz" (Mutterschutzverordnung) sind zu beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Anpassung an Verordnung (EU) Nr. 2015/830 (Entfernung der Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/)

Änderung der Sicherheitshinweise (Abschnitt 2.2)

Abkürzungen:

Seite: 8 / 9

 Erstellt am:
 23.08.2013

 Überarbeitet am:
 02.01.2016

 Gültig ab:
 02.01.2016

Version: V1.1 Ersetzt Version: V1.0

CPPO ≥ 99% (CAS-Nr.: 30431-54-0)



ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter

Straße

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures

EG Europäische Gemeinschaft

IATA-DGR International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung

gefährlicher Chemikalien als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization - Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

Letale **D**osis, **50**%

 $log \; K_{ow} \qquad \qquad Verteilungskoeffizient \; zwischen \; \textbf{O}ktanol \; und \; \textbf{W}asser$

PBT Persistent, bioakkummulierbar, toxisch

REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe UN United Nations (Vereinte Nationen)

vPvB sehr persistent und sehr bioakkummulierbar

Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

H302+H312+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P270 Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz tragen.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Seite: 9 / 9